

# UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Wissen lockt. Seit 1456

## Studierendenschaft



Universität Greifswald, Präsidium des Studierendenparlaments, 17487 Greifswald

Beschl.-Nr. 2020-30/26

### Studierendenparlament (StuPa)

Der Präsident

Felix Willer

Stellv. Niclas Lenhardt  
Stellv. Lena Elsa Droese

Telefon: +49 3834 420-1761  
Telefax: +49 3834 420-1752  
stupa@uni-greifswald.de

Datum 10.06.2020

Das Studierendenparlament (StuPa) der Universität Greifswald hat in seiner Sitzung am  
**09.06.2020** folgenden

### Beschluss

#### gefasst:

Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft hat das Studierendenparlament folgende AStA-Struktur beschlossen:

---

Felix Willer  
Präsident des Studierendenparlaments

Universität Greifswald  
Studierendenparlament  
www.stupa.uni-greifswald.de  
Friedrich-Loeffler-Straße 28

Hausanschrift: 17489 Greifswald  
Postanschrift: 17487 Greifswald  
Tel.: +49 3834 86-1761  
stupa@uni-greifswald.de

## **AStA-Struktur**

Das Studierendenparlament beschließt die Anlage zur Satzung der Studierendenschaft über die Festlegung der Struktur des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Greifswald.

### **A. Allgemeines**

Der Allgemeine Studierendenausschuss ist die Außenvertretung der Studierendenschaft der Universität Greifswald. Er kümmert sich um die laufenden Geschäfte der verfassten Studierendenschaft und führt Beschlüsse des Studierendenparlamentes aus. Er gliedert sich in zwei Bereiche und wird von einer\*m Vorsitzenden geleitet und nach außen vertreten. Der AStA legt in seiner Geschäftsordnung und einem Geschäftsverteilungsplan, unbeschadet der Bestimmungen der Satzung der Studierendenschaft, ihrer Ergänzungsordnungen sowie dieser Anlage, selbstständig seine weitere innere Organisation und Aufgabenverteilung fest.

### **B. Aufgaben und Funktion**

Im Rahmen der Außenvertretung der Studierendenschaft nimmt der Allgemeine Studierendenausschuss in Funktion eines Exekutivorgans alle in § 24 Abs. 2 des LHG M-V verankerten Aufgaben wahr. Dies gilt insbesondere für den Einsatz zur Verbesserung der Lehre, die Stärkung des Lehramts, gegen die Unterfinanzierung der Hochschulen und die damit verbundenen Folgen an der Universität, die Unterstützung geistiger und kultureller Interessen der Studierenden, insbesondere das Eintreten für den Erhalt der studentischen Kultur sowie für die politische Bildung und Förderung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden auf Grundlage der verfassungsgemäßen Ordnung.

Die Tätigkeit eines AStA-Mitglieds richtet sich nach allgemeinen Anforderungen und den spezifischen Bestimmungen für das betreffende Amt. Eigene Akzente und kreative Ideen der Mitglieder sind in der Arbeit notwendig, um die thematische Entwicklung voranzutreiben. Die allgemeinen Aufgaben richten sich nach den Bestimmungen der Satzung der Studierendenschaft und ihrer Ergänzungsordnungen und umfassen insbesondere die Wahrnehmung von Sprech- und Bürozeiten, die Erledigung anfallender organisatorischer Aufträge und die Unterstützung von Veranstaltungen der verfassten Studierendenschaft.

Die hier aufgeführten AStA-Mitglieder (ausgenommen der Sachbearbeiter\*innen) sind dem StuPa gegenüber rechenschaftspflichtig. Zusätzlich können Mitgliedern des AStA auch per Beschluss des StuPa oder des Allgemeinen Studierendenausschusses weitere Aufgaben übertragen werden. Auf Grundlage dieser Aufgaben ergibt sich, dass der Allgemeine Studierendenausschuss als politisches und überparteiliches Gremium agiert. Vor diesem Hintergrund hat er das Recht, studentischen Initiativen seine Räume zur Verfügung zu stellen. Ausgeschlossen von diesem Recht sind studentische Gruppen und Initiativen, die rassistische und menschenverachtende Einstellungen repräsentieren, fördern und dadurch den Fortbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gefährden.

Die Zusammenarbeit der AStA-Referent\*innen ist für eine erfolgreiche und produktive Arbeit unabdinglich.

### **C. Spezifische Organisation**

Der AStA gliedert sich in einen operativen und einen strategischen Teil, welche jeweils in Referate untergliedert sind. Die AStA-Referent\*innen des operativen Bereichs sind der jeweiligen Referatsleitung weisungsgebunden, die Referatsleitungen sowie die Referent\*innen des strategischen Bereichs sind nur dem\*der AStA-Vorsitzenden weisungsgebunden.

Daraus ergibt sich folgende Struktur und Aufgabenverteilung:

#### **I. operativer Bereich**

Der operative Bereich nimmt die verwaltenden Aufgaben des Allgemeinen Studierendenausschusses wahr. Er gliedert sich in die Referate Administration, Finanzen und Personal sowie das Referat für Veranstaltungen und studentische Kultur.

## 1. Referat 1: Administration

### a) Referatsleitung und Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist zuständig für die operative Leitung der AStA-Arbeit. Sie befasst sich mit der Personalentwicklung des Allgemeinen Studierendenausschusses, der Bearbeitung von Anträgen zur Verwendung von Mitteln aus der Wohnsitzprämie sowie der Beschaffung. Des Weiteren ist sie zuständig für Bau und Technik in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschusses und stellt Tätigkeitsnachweise aus.

Sie ist Mitglied des Sozialdarlehensausschusses.

Der\*die Geschäftsführer\*in ist gem. § 16 der Satzung der Studierendenschaft gleichzeitig stellvertretende\*r AStA-Vorsitzende\*r.

### b) Referent\*in für Öffentlichkeitsarbeit und Studierendenportalbetreuung

Der\*die Referent\*in ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des Allgemeinen Studierendenausschusses. Dabei pflegt er\*sie vor allem die Präsenz in den sozialen Medien sowie den AStA-Bereich im Studierendenportal. Er\*sie veröffentlicht regelmäßig einen Newsletter zu aktuellen hochschulpolitischen Themen.

Er\*sie ist Mitglied der AG Studierendenportal.

### c) Referent\*in für Digitales und Datenschutz

Der\*die Referent\*in ist zuständig für die Umsetzung der E-Verwaltung der Studierendenschaft. Er\*sie überarbeitet Prozesse zur Digitalisierung und zum Datenschutz in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle E-Verwaltung der Universität, dem Universitätsrechenzentrum (URZ) sowie dem\*der Datenschutzbeauftragten der Studierendenschaft. Er\*sie wirkt auf eine Einführung von offener Software innerhalb der studentischen Selbstverwaltung hin.

### d) Referent\*in für Hochschul- und Innenpolitik

Der\*die Referent\*in ist zuständig für die allgemeine Vernetzung der Gremien innerhalb der Studierendenschaft der Universität Greifswald sowie die Vernetzung mit anderen Studierendenschaften in Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund. Er\*sie organisiert die Vollversammlung der Studierendenschaft und wirkt an der Überarbeitung von Satzungen und Ordnungen mit.

Er\*sie ist Vertreter\*in in der Landeskonferenz der Studierendenschaften M-V.

### e) Referent\*in für Grafikdesign

Der\*die Referent\*in ist zuständig für die Werbung des Allgemeinen Studierendenausschusses und arbeitet eng mit dem\*der Referent\*in für Öffentlichkeitsarbeit und Studierendenportalbetreuung zusammen. Er\*sie gestaltet Flyer und Plakate für Veranstaltungen des Allgemeinen Studierendenausschusses.

### f) Sachbearbeiter\*in für Technik

Der\*die Sachbearbeiter\*in ist zuständig für Technikfragen im Büro des Allgemeinen Studierendenausschusses, namentlich den technischen Support der Bürorechner. Er\*sie stimmt sich in wichtigen Fragen mit dem Universitätsrechenzentrum (URZ) ab und verwaltet die Rechte für die Netzwerkfestplatte.

## 2. Referat 2: Finanzen und Personal

### a) Referatsleitung Finanzen und Personal

Die Referatsleitung Finanzen bewirtschaftet die Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft. Sie\*Er erstellt und verwaltet den Haushaltsplan. Zentraler Bestandteil ihrer\*seiner Arbeit ist die Zusammenarbeit mit der Bürokratie des AStA, insbesondere in Bezug auf die Haushaltsplanung sowie die Buchungs- und Rechnungslegung. Ferner unterstützt sie\*er Antragsteller\*innen bei der Gestaltung von Finanzanträgen. Sie\*Er ist für die Aufstellung der Lohnnebenkosten und für die Zuarbeit der Umsatzsteuervoranmeldung sowie für die Sozialabgaben der Studierendenschaft verantwortlich. Er\*sie berät und betreut die Mitglieder der Studierendenschaft bei Personalangelegenheiten, außerdem ist er\*sie bei Entscheidungen zur Vergabe aus den Mitteln der Wohnsitzprämie anzuhören.

Er\*sie ist die Finanzaufsicht der Studierendenschaft und in allen mittel- und unmittelbaren finanziellen Belangen anzuhören.

Er\*sie ist Mitglied des Sozialdarlehensausschusses.

Er\*sie ist in seiner\*ihrer Funktion als Beauftragte\*r für den Haushalt und die Finanzaufsicht nicht weisungsgebunden.

#### **b) Referent\*in für Fachschaftsfinanzen**

Die\*Der AStA-Referent\*in für Fachschaftsfinanzen ist insbesondere für die Beratung, Betreuung und Kontrolle der Finanzen der Fachschaftsräte zuständig und unterstützt die Erstellung der Haushaltsrechnung. Dazu erstellt sie\*er u.a. Auszahlungsanordnungen für die Abrufung von Fachschaftsfinanzen. Des Weiteren ist er\*sie für die Aktualisierung des Handbuchs für Fachschaftsfinanzen sowie die Durchführung von regelmäßigen Finanzer\*innenworkshops verantwortlich.

Er\*sie vertritt die Referatsleitung im Sozialdarlehensausschuss bei Abwesenheit.

#### **c) Sachbearbeiter\*in für Kassenwesen**

Der\*die Sachbearbeiter\*in ist für die Kassen- und Zahlstellenwesen verantwortlich.

#### **d) Angliederung**

Die AStA-Verwaltungskraft ist an das Referat 2 angegliedert.

### **3. Referat 3: Veranstaltungen und studentische Kultur**

#### **a) Referatsleitung Veranstaltungen**

Die Referatsleitung unterstützt die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses bei der Planung, Durchführung und Organisation von Veranstaltungen. Er\*sie arbeitet eng mit den Sachbearbeiter\*innen des Referates 3 zusammen. Er\*sie ist für die Vergabe der Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschusses zuständig.

*Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus § 24 Abs. 2 Nr. 4 LHG-MV*

#### **b) Sachbearbeiter\*in für die 24-Stunden-Vorlesung**

Der\*die Sachbearbeiter\*in ist zuständig für die Organisation der 24-Stunden-Vorlesung in Zusammenarbeit mit der Referatsleitung.

#### **c) Sachbearbeiter\*in für Erstwochen**

Der\*die Sachbearbeiter\*in ist zuständig für die Organisation der Erstwochen in den Sommer- und Wintersemestern.

## **II. strategischer Bereich**

Der strategische Bereich gliedert sich in den\*die Vorsitzende sowie vier weitere Referent\*innen.

## **1. Vorsitzende\*r**

Der\*die Vorsitzende ist die Vertretung der Studierendenschaft gegenüber der Universität und nach außen und übernimmt für alle Bereiche des Allgemeinen Studierendenausschusses Richtlinienkompetenz. In diesem Zusammenhang fungiert er\*sie als Pressesprecher\*in des Allgemeinen Studierendenausschusses. Er\*sie ist für die strategische Politik innerhalb der studentischen Gremien zuständig und plant und leitet die Sitzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses.

Er\*sie ist Vertreter\*in der Studierendenschaft in der Dienstberatung des Rektorats sowie Ersatzvertreter\*in in der Landeskonferenz der Studierendenschaften M-V.

*Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus § 24 Abs. 2 Nr. 1 LHG-MV*

## **2. Referent\*in für politische Bildung und Antifaschismus**

Der\*die Referent\*in ist zuständig für die Förderung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden auf Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung. In diesem Rahmen organisiert er\*sie Veranstaltungen zur politischen Bildung.

*Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus § 24 Abs. 2 Nr. 6 LHG-MV*

## **3. Referent\*in für Umweltpolitik und Nachhaltigkeit**

Der\*die Referent\*in ist zuständig für umweltpolitische, nachhaltige und ökologische Belange der Studierendenschaft und soll das ökologische Bewusstsein an der Universität fördern. Er\*sie setzt sich in Zusammenarbeit mit der universitären Verwaltung für nachhaltige Belange ein und veranstaltet die Nachhaltigkeitstage des Allgemeinen Studierendenausschusses. Außerdem setzt er\*sie sich für die nachhaltige Verwendung von Mitteln innerhalb des Allgemeinen Studierendenausschusses ein. Er\*sie trägt die Verantwortung für das Lastenrad.

## **4. Referent\*in für Internationales und Antirassismus**

Der\*die Referent\*in ist zuständig für das Festival contre le racisme und internationale Aspekte. Er\*sie beschäftigt sich mit ERASMUS und der Integration von Geflüchteten an der Universität. Der\*die Referent\*in ist Ansprechpartner\*in für die internationalen Studierenden an der Universität Greifswald.

*Aufgabenzuweisung aus § 24 Abs. 2 Nr. 2, 7, 8 LHG-MV*

## **5. Referent\*in für soziale Aspekte und Gleichstellung**

Der\*die Referent\*in ist zuständig für soziale Aspekte der Arbeit in der Studierendenschaft. Er\*sie organisiert die Notwohnraumbörse und berät zu Themen wie dem BAFöG und der Wohnraumsuche.

*Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus § 24 Abs. 2 Nr. 2, 7, 8 LHG-MV*

## **6. Referent\*in für Studium und Lehre**

Der\*die Referent\*in ist zuständig für die Unterstützung von Studierenden bei Fragen zur Studienplanung und bei Problemen rund um das Studium. Weiterhin beschäftigt sich der\*die Referent\*in mit dem Erhalt der Studierbarkeit aller Fachbereiche. Er\*sie beschäftigt sich mit der Rahmenprüfungsordnung und arbeitet mit der Studienkommission des Senats zusammen.

*Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus § 24 Abs. 2 Nr. 1 LHG-MV*